

gung von Truppen. Bereits mehr oder weniger aufgegeben, verfiel es schnell zu einer Ruine. Dieses Schloß, dessen Grdr. ein unregelmäßiges Fünfeck darstellt, war aus Steinen erbaut, wie man sie in der Region findet, und hatte zwei große, von Gebäuden eingefasste Höfe. Der Eingang im S wurde durch einen großen runden Turm verteidigt und eröffnete den Zugang zu einem dreieckigen bzw. unteren Hof. Die fsl. Gemächer, erhellt durch große Fenster mit Fensterkreuzen, lagen an der Nordseite des viereckigen oder oberen Hofes. Zwei große Türme rahmten diesen Flügel ein, der mehr als 70 m über der Amblève lag. Die Wirtschaftsgebäude (Küchen, Pferdeställe, die Brauerei, der Weinkeller, etc.) waren in den schlichter gehaltenen Gebäuden untergebracht, die diesen viereckigen Hof im O und im W säumten.

→ B.4.I. Stablo (-Malmedy).

**Q. / L.** DEGBOMONT, Jean-Marie: Le »Vieux-Château« de Stavelot, in: Stavelot, Wellin, Logne, 1997–98, S. 79–89. – LAMBOTTE, Bernard/NEURAY, Brigitte: Abbatale de Stavelot. Données archéologiques. Évolution, in: Stavelot, Wellin, Logne, 1997–98, S. 65–77. – LÉGERAND, William: Chronique historique et archéologique de l'ancien pays de Stavelot-Malmedy, in: Leodium 26 (1933) S. 72–96. – NOÛE, Arsène de: Études historiques sur l'ancien pays de Stavelot et de Malmédy, Brüssel 1975. – VILLERS, François-Augustin: Histoire chronologique des abbés-princes de Stavelot et de Malmedy, Lüttich 1878–80.

Claire PASCAUD

## STARGARD [C.7.]

**I.** S. bzw. Burg S. im Land S. (*terra Staregardensis*) hatten die Mgf.en von → Brandenburg 1236 von → Pommern erworben. Die urkundl. 1271 erwähnte Burganlage (MUB II, 1864, Nr. 1232) entwickelte sich an der Kreuzung der Handelswege zw. Elbe und Oder. – D, Mecklenburg-Vorpommern, Kr. Mecklenburg-Strelitz.

**II.** Südöstl. der Burg entstand aus einer slaw. Siedlung der erstmals 1244 genannte Ort S. (MUB I, 1863, Nr. 600), der 1259 das Brandenburger Stadtrecht erhielt (MUB II, 1864, Nr. 833). 1299/1305 gelangte die Herrschaft S. von

den Mgf.en von → Brandenburg an Heinrich II. von Mecklenburg. 1352 kam es in der Landesteilung zw. Albrecht II. und Johann I. von Mecklenburg an Johann I. Bis zum Ende der Linie Mecklenburg-S. 1471 mit dem Tod Ulrichs II. war die Burg neben dem in Mittelmecklenburg gelegenen Sternberg und dem in der Herrschaft S. gelegenen Neubrandenburg Herrschaftsmittelpunkt.

In der Hofordnung von 1504 als »Hoflager« gekennzeichnet (LHA Schwerin, Urkunden, Hausverträge, Nr. 152), sank S. bis zum Ende des 16. Jh.s zum Amtssitz ab. Obwohl in den Hofordnungen Hzg. Ulrichs von Mecklenburg zw. 1564 bis 1599 als »Hoflager« benannt (LHA Schwerin, Acta Aulica, Hof- und Rangordnungen, Vol. I), verlor der Ort endgültig an Bedeutung und besaß für die Herrschaft Ulrichs keine Bedeutung.

1550 zerstörte ein Brand die Stadt. 1575 bis 1576 erneuerten Hzg. Ulrich von Mecklenburg und seine Gemahlin Elisabeth von Dänemark das Heiliggeist-Hospital. Bis zum Beginn des Dreißigjährigen Krieges nahm die Rolle des Tuchmacherhandwerks für das städt. Handwerk zu. Der ma. Stadtgrundriß wurde nach einem Brand 1758 mit sich rechtwinklig kreuzenden Straßen überbaut.

**III.** Die Randhausburg S. liegt auf einer 35 m hohen Erhebung über der Landschaft. Die bis 1271 durch die Mgf.en von → Brandenburg ausgebauten Anlage ist bis heute teilw. erhalten. So z. B. das als Ruine erhaltene Torhaus der Vorburg, das aus der Zeit um 1250 stammt und an der Außenseite eine reiche Gliederung aus Lisenen, Rundbogenfriesen und Glasursteinen besitzt. Es enthielt wie auch auch das zeitgl. Torhaus der Hauptburg im Obergeschoß eine Kapelle. Der 17 m hohe Bergfried wurde um 1250 gebaut. Das unter Hzg. Ulrich im 16. Jh. ausgebauten Krumme Haus ist wahrscheinl. auf Grundmauern aus dem 14. Jh. errichtet worden. Zunächst beherbergte es offensichtl. die Hofküche, die Hofstube und die herrschaftl. Wohnräume. Nach dem die Burg nicht mehr als Aufenthaltsort der Fs.en diente, nutzte man das Krumme Haus für die Unterbringung fsl. Beamter. Die Anlage wurde zunehmend umgebaut und verändert. Im Dez. 1919 brannte sie nieder.

Zur Burg zählte weiterhin das in Inventaren des 17. Jh.s beschriebene »Der Alten Herren Haus«, das vermutl. um 1400 entstanden war.

→ A. Mecklenburg → B.7. Mecklenburg

**Q.** LHA Schwerin, Acta Aulica, Hof- und Rangordnungen, Bd. 1; Urkunden, Hausverträge, Nr. 152. – MUB.

**L.** ADAMIAK 1975, S. 255–257, Abb. Nr. 5, 6. – KRÜGER, Georg: Kunst- und Geschichts-Denkmler des Freistaates Mecklenburg-Strelitz, Bd. 1, III. Abt., Neubrandenburg 1929, S. 88–127. – Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, 12, 1996, S. 12f. – PRYNE-POMMERENKE, Ewa: Burg Stargard. Denkmalpflegerische Ziele und ihre Verwirklichung, in: Denkmalschutz und Denkmalpflege in Mecklenburg-Vorpommern 8 (2001) S. 27–36. – STEINMANN, Paul: Burg Stargard, Schwerin 1938.

Steffen STUTH

## STEINHEIM [C.2.]

**I.** Steynheim (1223). – Burg und Stadt am Untermains (Hessen, Main-Kinzig-Kreis, Stadt Hanau). – Erzstift Mainz; Ebf.e von Mainz. – Höhenburg in der Nordostecke der Stadt; Nebenres. seit 1425, bis Ende 16. Jh. häufig aufgesucht. – D, Hessen, Reg.bez. Darmstadt, Main-Kinzig-Kr.

**II.** S. wurde erst 1938 aus den beiden Gemeinden Groß- und Klein-S. vereinigt, die nach ihrer topograph. Lage am linken Ufer des Untermains in der Vergangenheit auch als Ober- und Nieder-S. unterschieden worden sind. Die Ortschaften liegen auf einem Basaltrücken, dem sie ihren Namen verdanken. Die verkehrsgünstige Lage von S. wird durch den schiffbaren Main und die am linken Flußufer auf Mainzischem Gebiet verlaufende Geleitsstraße Frankfurt-Hanau bestimmt. Die Zent Groß-S. umfaßte in der ersten Hälfte des 15. Jh.s 17 Dörfer auf linksmain. Seite.

Das Amt S. mit Stadt und Burg sowie den zugehörigen Ortschaften beiderseits des Mains wurde 1425 von Gottfried VIII. von Eppstein für 38 000 rhein. Gulden an den Mainzer Ebf. Konrad III. von Dhaun verkauft. Damit wurde das Mainzer Oberstift am Untermain arrondiert und die Entwicklung S.s zur Nebenres. der Ebf.e ein-

geleitet. Der erworbene Besitz wurde von Groß-S. aus fortan als kurmainz. Amt (seit 1782 Oberamt) verwaltet, das im Zuge der Auflösung des Kurstaates 1802 an Hessen-Darmstadt gefallen ist.

Klein-S. war der ältere und bedeutendere Ort (Pfarrei, s. u.), blieb aber Dorf. Groß-S. entwickelte sich südl. der Burg, die wohl Ende des 12. Jh.s von den Herren von Eppstein gegr. worden ist (Ersterwähnung als *castrum* 1223). Die Burgsiedlung erhielt 1320 von Kg. → Ludwig dem Bayern das Stadtrecht von Frankfurt. Das Stadtsiegel (15. Jh.) zeigt den Stadtherrn mit gestürztem Schwert und Mainzer Rad. In die Stadtbefestigung, die Ober-S. in einem langgestreckten Viereck mit drei Toren umschließt, waren die Burg und der Turm der St. Johannes-Kirche einbezogen. Die Einwohnerzahl dürfte im ausgehenden MA 200–300 kaum überschritten haben (1576 gab es 65 Familien).

Die Pfarrrechte der St. Nikolaus-Kirche in Nieder-S. wurden 1449 von Ebf. Dietrich von Erbach an die Filialkirche St. Johannes Bapt. (Kapelle seit 1329) in Ober-S. übertragen. Kirchl. gehörten beide Orte zum Ebm. Mainz, Archidiakonat St. Peter und Alexander zu Aschaffenburg, Landkapitel Rodgau. Patronats-herr der Pfarreien in Groß- und Klein-S. (die dortige Kirche seit 1294 inkorporiert) war das Benediktinerkl. Seligenstadt.

Die Burg S. wurde nach 1425 zu einem repräsentativen Residenzschloß ausgebaut. Die Mainzer Ebf.e von Konrad III. von Dhaun (1419–34) bis zu Wolfgang von Dalberg (1582–1601) haben sich alle mehrfach in S. aufgehalten. Infolge der Mainzer Stiftsfehde (1459–63) wurde S. dem unterlegenen Ebf. Diether von Isenburg zugewiesen, der sich dort 1463 gegen Adolfs Truppen erfolgreich verteidigt hatte. Bis zu seiner neuerl. Wahl zum Ebf. von Mainz 1475 hat Diether vornehmlich in S. residiert. 1468 hat er in der Pfarrkirche den Sebastiansaltar mit einem Frühmeßbenefizium gestiftet. Albrecht von Brandenburg (1514–45) hat sich häufig in S. aufgehalten und dorthin aus → Aschaffenburg wohl 1540/41 seine Bibliothek bringen lassen. Sein Hofastrologe war Johannes Indagine, der 1488–1537 als Pfarrer von S. gewirkt und 1514 an der Mainzer Palliumsgesandtschaft nach